

Verhaltenskodex in EUREKA Sp. z o.o.

Stand: 2024

Präambel

Der Verhaltenskodex in Unternehmen EUREKA Sp. z o.o. (im Folgenden EUREKA genannt) soll dazu beitragen, ethische Probleme zu erkennen und anzugehen, unangemessene Aktivitäten zu unterbinden, Mechanismen für die Meldung von Bedenken bereitzustellen, ehrliches und ethisches Verhalten zu fördern, eine rechtzeitige Berichterstattung und Kommunikation mit vollständigen und genauen Informationen zu gewährleisten und die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Darüber hinaus soll er eine Kultur der Ehrlichkeit und die Verantwortung für das eigene Verhalten fördern.

EUREKA zieht es vor, mit Lieferanten, Beratern, Händlern und anderen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die sich ebenfalls an die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze halten. EUREKA ermutigt seine Geschäftspartner zur Anwendung von Verhaltensstandards, die mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex übereinstimmen.

1. Zwangsarbeit / Grundlegende Menschenrechte und Arbeitsschutz

EUREKA nutzt oder unterstützt keine Zwangsarbeit, weder in Form von Gefängnisarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft noch in anderer Form. Wir gestatten unseren Mitarbeitern, ihre Ausweispapiere zu behalten und ihre Stelle jederzeit zu kündigen. Wir respektieren das Recht auf Arbeitspausen und eine Begrenzung der Arbeitszeiten auf das zulässige Maß. EUREKA hält keine Gehälter, Leistungen, Eigentum oder Dokumente zurück, um Mitarbeiter zur Weiterarbeit zu zwingen. Den Mitarbeitern wird das Recht eingeräumt, nach dem Arbeitstag das Gelände zu verlassen und das Arbeitsverhältnis zu beenden. EUREKA nutzt und unterstützt keinen Menschenhandel.

2. Kinderarbeit

Kinderarbeit wird nicht geduldet. Personen, die aufgrund ihres Alters der Schulpflicht unterliegen, und insbesondere Personen unter 15 Jahren, dürfen nicht beschäftigt werden. EUREKA verwendet bewährte und wirksame Systeme zur Überprüfung des Alters der Mitarbeiter.











3. Belästigung und Missbrauch

EUREKA behandelt jeden Mitarbeiter mit Respekt und Würde und setzt keinen Mitarbeiter physischer, sexueller, psychologischer, verbaler oder anderer Belästigung oder Missbrauch aus. Es ist verboten, von Gastarbeitern Anwerbegebühren zu verlangen.

4. Nichtdiskriminierung

EUREKA gewährleistet Chancengleichheit für seine Mitarbeiter und unterwirft niemanden einer Diskriminierung bei der Beschäftigung (einschließlich Einstellung, Gehalt, Sozialleistungen, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Ruhestand) aufgrund von Geschlecht, Familienstand, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, politischer Meinung, sozialer oder ethnischer Herkunft oder anderen Bedingungen, die zu Diskriminierung führen könnten. EUREKA verfügt über einen Meldemechanismus, um Vorfälle von Diskriminierung, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen oder Menschenrechtsverletzungen zu melden.

5. Gesundheit und Sicherheit

EUREKA sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden und die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. EUREKA führt regelmäßige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen (OHS-Schulungen) in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften durch. Wir identifizieren, bewerten und minimieren die Auswirkungen von Notfällen, indem wir Notfallpläne und Reaktionsverfahren einführen. Diese Pläne und Verfahren müssen Folgendes beinhalten:

Notausgänge müssen jederzeit zugänglich und voll funktionsfähig sein, Feuerlöscher müssen sichtbar, zugänglich, vorhanden und geladen sein, Evakuierungspläne müssen ausgehängt werden und es müssen jährlich Übungen durchgeführt werden. Wir ermitteln, bewerten und kontrollieren die Exposition gegenüber Gefahren und sorgen für die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung.

6. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

EUREKA respektiert und erkennt das Recht der Mitarbeiter auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie auf Nichteinmischung an. Die Geschäftsleitung wird ermutigt, mit den Beschäftigten direkt zu kommunizieren und Beschäftigte, die sich an solchen Aktivitäten beteiligen, nicht zu diskriminieren.





7. Löhne und Leistungen

EUREKA zahlt den Arbeitnehmern mindestens den nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebenen Mindestlohn bzw. den in der Branche üblichen Lohn, wenn kein Mindestlohngesetz gilt, und gewährt die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen.

8. Arbeitszeit / Gehalt

EUREKA hält sich an eine 40-Stunden-Woche, es sei denn, es liegen außergewöhnliche geschäftliche Umstände vor und es wurde eine Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer getroffen. Die Mitarbeiter haben alle sieben Tage mindestens zwei freie Tage. Neben dem Ausgleich für die reguläre Arbeitszeit vergütet EUREKA den Arbeitnehmern die Überstunden zum gesetzlichen Satz. Die Überstunden sind freiwillig und auf maximal 8 Stunden pro Woche begrenzt. EUREKA zahlt den Mitarbeitern für Überstunden nicht weniger als ihren normalen Stundensatz, multipliziert mit 1,5.

9. Ethische Standards

EUREKA hält sich an die höchsten Integritätsstandards. Korruption, Bestechung und Erpressung sind streng verboten. EUREKA respektiert alle Rechte an geistigem Eigentum und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in die es liefert. EUREKA übt seine geschäftlichen Aktivitäten mit Integrität aus und vermeidet und bekämpft die folgenden Praktiken:

- Interessenskonflikte: Alle Vertreter von EUREKA sollten ihre persönlichen und sonstigen externen geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten auf eine Art und Weise handhaben, die nicht im Widerspruch zu den Interessen von EUREKA steht.
- Korruption: EUREKA beteiligt sich nicht an korrupten Praktiken und unterstützt diese auch nicht.
 Vertreter von EUREKA dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen potenziellen Geschäftspartnern keine Belohnungen oder Vorteile anbieten, die gegen geltendes Recht verstoßen würden. Die Mitarbeiter von EUREKA dürfen keine finanziellen Vorteile, Geschenke oder andere Arten von Vergütungen von Dritten annehmen, die einen tatsächlichen oder scheinbaren Einfluss auf die Objektivität der getroffenen Entscheidungen haben könnten.
- Geldwäsche: EUREKA hält sich an alle Gesetze und Vorschriften, die in Bezug auf Geldwäsche gelten.
- Wettbewerb: EUREKA beachtet alle Gesetze und Vorschriften, die im Bereich des Wettbewerbsrechts gelten.
- Geistiges Eigentum: EUREKA verpflichtet sich, bei der Ausübung seiner T\u00e4tigkeit die Rechte am geistigen Eigentum Dritter zu beachten und im weiteren Sinne alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Bereich des geistigen und gewerblichen Eigentums einzuhalten.









10. Umweltauswirkungen / Nachhaltigkeit

EUREKA hält alle in seinem Land geltenden Umweltgesetze und -vorschriften in Bezug auf den Umgang mit gefährlichen Stoffen ein, um Abfälle und Materialien sowie die unter deren Einfluss entstehenden Emissionen zu begrenzen. EUREKA überwacht deren Beseitigung dank umweltfreundlicher Lösungen und ist bestrebt, auf ökologisch verantwortliche Weise zu produzieren und zu handeln. EUREKA verwendet ein Abfall- und Verpackungsmanagementsystem und ist im BDO-Register gemäß dem polnischen Gesetz Nr. Dz.U.2022.699 eingetragen. EUREKA legt jährlich einen Bericht über die Erfassung von Abfällen, gebrauchten elektronischen Geräten und Verpackungen vor. Der Schutz der Umwelt ist ein sehr wichtiges Thema, das kompromisslos angegangen werden muss. Insbesondere der Umgang mit giftigen und gefährlichen Chemikalien und Materialien sowie deren Entsorgung muss so gestaltet werden, dass die Umwelt und die Gesundheit von Mensch und Natur nicht geschädigt werden. Abfallwirtschaft, Transport, Logistik und Emissionen stehen dabei besonders im Fokus. Zertifizierte und nachhaltige Produkt- und Verpackungslösungen sind zu bevorzugen. EUREKA ist bestrebt, die natürlichen Ressourcen zu schonen, insbesondere durch eine Politik der Energie- und Verpackungsreduzierung und des Recyclings der eingesetzten Ressourcen.

Gemäß der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit werden Produkte von EUREKA nur dann in den Verkehr gebracht, wenn sie die Sicherheit und/oder Gesundheit von Benutzern oder Dritten nicht gefährden. Ein sicheres Produkt ist ein Produkt, das unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen, einschließlich der Verwendungsdauer des Produkts und je nach Art des Produkts, der Art der Inbetriebnahme und der Anforderungen an Installation und Wartung, keine Gefahr für die Verbraucher darstellt oder ein vernachlässigbares Risiko birgt, das mit seiner normalen Verwendung und unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an den Schutz der Gesundheit und des menschlichen Lebens vereinbar ist. EUREKA erklärt, dass die in Verkehr gebrachten Waren der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) entsprechen.

11. Tierschutz

Bei Produkten, die Materialien tierischen Ursprungs enthalten, duldet EUREKA keine Grausamkeiten oder Vernachlässigung von Tieren. EUREKA berücksichtigt die fünf Freiheiten der Tiere, wie sie von der Weltorganisation für Tiergesundheit definiert wurden.









12. Qualität der Produkte und Dienstleistungen

Die von EUREKA gelieferten Produkte entsprechen den vereinbarten Spezifikationen und Mustern und sind frei von Mängeln, die für die Gesundheit, das Leben oder das Eigentum von Menschen schädlich sind. Die geltenden gesetzlichen Anforderungen an die Produktsicherheit bei Produktion, Transport und Lagerung müssen vollständig eingehalten werden. Gelieferte Produkte sind frei von verbotenen Stoffen und entsprechen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrer aktuellen Form.

13. Daten- und IT-Sicherheit

EUREKA stellt sicher, dass die hergestellten Produkte keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen (z.B. Patente, Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte, Lizenzen). Personenbezogene Daten dürfen nur unter Berücksichtigung der DSGVO-Vorschriften verarbeitet, für legitime Geschäftszwecke erhoben und nur auf legale, transparente Weise verwendet werden. Eine Weitergabe ist nur zulässig, wenn sie an berechtigte Personen weitergegeben werden. Die gespeicherten Informationen werden gemäß den Sicherheitsvorschriften geschützt und nur so lange wie nötig aufbewahrt. Im Falle des Zugriffs Dritter auf personenbezogene Daten sind diese zum Schutz der Daten zu verpflichten. Die Anforderungen an die Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung eines dokumentierten Informationsmanagementsystems müssen eingehalten werden. EUREKA formuliert Anforderungen und Ziele für die Informationssicherheit und das kosteneffiziente Management von Sicherheitsrisiken und gewährleistet die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften.

